



## Satzung über die Änderung der Satzung über Verkaufssonntage nach § 8 Ladenöffnungsgesetz

Aufgrund §§ 8 Abs. 1 und 14. Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) jeweils in der heute geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Stadt St. Blasien am 04.06.2024 folgende Änderungssatzung der Satzung für Verkaufsoffene Sonntage nach § 8 LadÖG beschlossen:

### § 1 Ladenöffnung

§ 1 Ladenöffnung erhält nunmehr folgende Fassung:

Aus Anlass der Veranstaltung

**„Bildhauersymposium“ am 1. Sonntag im September eines jeden Jahres**

dürfen die Verkaufsstellen in St. Blasien jeweils in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet sein.

### § 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

### § 3 Außerkrafttreten

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 17.05.2022 außer Kraft.

### Hinweis über die Heilung von Verfahrens- und Formvorschriften

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt St. Blasien geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

St. Blasien, 04.06.2024

Adrian Probst  
Bürgermeister

